

Satz 2 BauGB am 19.03.2009 über das Amtsblatt Nr. 11 ortsüblich bekannt gemacht.

Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden

1 6. SEP. 2010

am 19.03.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des

der öffentlichen Auslegung geändert worden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg

2. Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes Nr. 111-3, Teilbereich A und

der Begründung zugestimmt und die öffentliche

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat

die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

Prüfung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der vorgebrach-

ten Stellungnahmen auf seiner Sitzung am 19.08.10

als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen

Nr. 111-3 "Lerchenwuhne", Teilbereich A nach

sowie die Begründung gebilligt.

Magdeburg, den

hat auf seiner Sitzung am 03.12.2009 dem

Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

am 15.01.2010 über das Amtsblatt Nr. 02

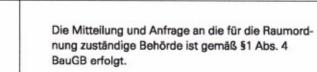
ortsüblich bekannt gemacht.

Magdeburg, den

Bebauungsplanes Nr.111-3, Teilbereich A ist nach

Satz 2 BauGB abgesehen.

Magdeburg, den



Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des

Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich

bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen,

Wege und Plätze vollständig nach.

Magdeburg, den 10.09. 20%

Oberbürgermeister

Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen

Magdeburg, den 16. SEP. 2010

Oberbürgermeister Der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-3, Teilbereich A und

die Begründung haben vom 27.03.2009 bis

Magdeburg, den 1 6, SEP, 2010

29.04.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich

Magdeburg, den 16. SEP. 2010

BauGB benachrichtigt worden.

Die berührten Behörden und sonstige Träger

öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB

parallel zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2

BauGB mit Schreiben vom 20.03.2009 beteiligt und

von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat

auf seiner Sitzung am 26.02.2009 gemäß § 1 Abs. 3

die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

und 8 sowie § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Nr. 111-3 "Lerchenwuhne", Teilbereich A in einem

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat

planes Nr. 111-3, Teilbereich A und der Begründung

zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß

16. SEP. 2010

auf seiner Sitzung am 26.02.2009 dem Entwurf

der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungs-

§ 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

beschlossen.

Magdeburg, den 16, SEP. 2010

Teilbereich beschlossen.



Der 2. Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-3, Teilbereich A und die Begründung haben vom 22.01.10 bis 22.02.10 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

16, SEP. 2010

Die von der Änderung der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen 2. Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.01.2010 beteiligt und von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt worden.

1 6. SEP. 2010



Die Satzung über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-3, Teilbereich A bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B) in der Fassung vom Mai 20/10

wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, den 16, SEP. 2010

Der Beschluss der Satzung der vereinfachten 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-3 "Lerchenwuhne" Teilbereich A ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Kraft getreten.

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Urschrift der vereinfachten 3. Änderung des Bebauungsplanes sind in Verbindung mit § 215 Bebauungsplanes Nr. 111-3, Teilbereich A BauGB eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 übereinstimmt. Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Magdeburg, den 20.09. 2010 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächen-

geltend gemacht worden. Magdeburg, den

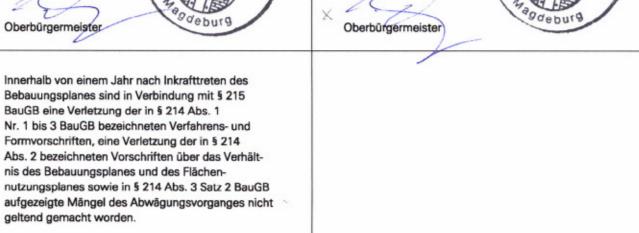


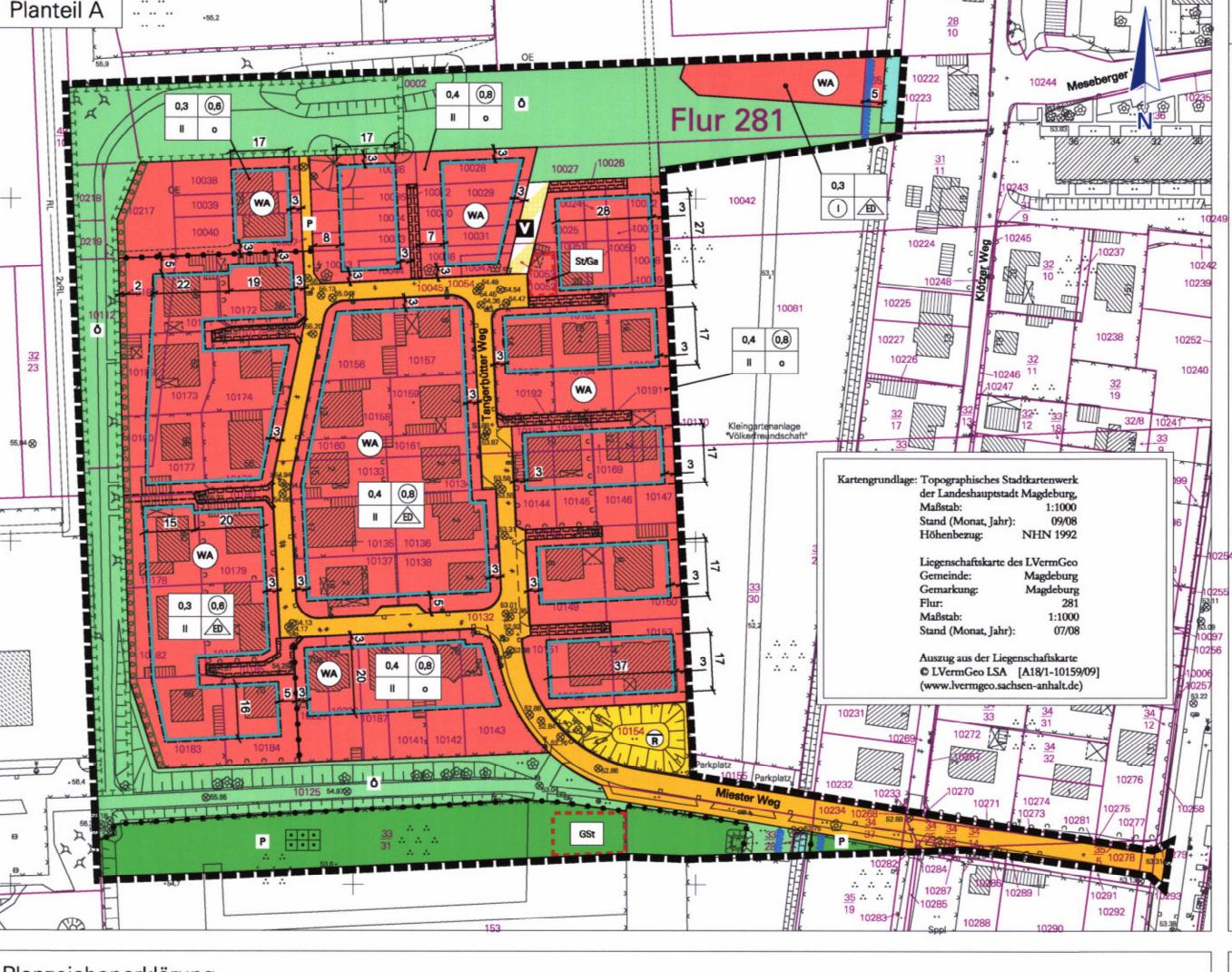
Stadtplanungsamt

Magdeburg, den

Die vereinfachte 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-3 "Lerchenwuhne" Teilbereich A ist damit in

Magdeburg, den 16. SEP. 2010





## Planzeichenerklärung (nach § 2 Abs. 4 und 5, 2. Halbsatz PlanzV 90)

I. Planzeichenfestsetzungen 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,4 = Grundflächenzahl (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 19 BauNVO) (0,8) = Geschoßflächenzahl als Höchstmaß (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 20 BauNVO)

II = Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 16 Abs. 2 Nr. 3 i. V. mit § 20 BauNVO) (I) = Zahl der Vollgeschosse zwingend (§ 16 Abs. 2 Nr. 3 i. V. mit § 16 Abs. 4 und § 20 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

o = offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO) ED = nur Einzel- und Doppelhäuser (§ 22 Abs. 2 BauNVO) Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) Straßenverkehrsfläche, öffentlich

Straßenverkehrsfläche, privat

Verkehrsflächen besondererer Zweckbestimmung, Verkehrsberuhigter Bereich, öffentlich

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 13, 14 BauGB)

Regenwasserrückhaltebecken

6. Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB)

private Grünflächen

Dauerkleingärten

öffentliche Grünflächen

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)



8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

000000

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

0000000

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Sonstige Planzeichen

→ ◆ ◆ ◆ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§ 1 Abs. 4, §16 Abs. 5 BauNVO) Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr. 4 BauGB)

-----GSt Gemeinschaftstellplätze

Stellplätze und Garagen

St/Ga

Mit Geh- und Fahrrecht zugunsten der Anlieger und Leitungsrecht zugunsten der Leitungsträger zu belastende Flächen (§ 9 Abs.1 Nr. 21 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

## II. Nachrichtliche Übernahmen

Gewässerschonstreifen, in einer Breite von 5 m gemessen ab Böschungsoberkante, von jeglicher Bebauung freizuhalten (§ 94 Wassergesetz LSA)



HINWEISE

Planteil B

**FESTSETZUNGEN** 

Fahrzeuge zu schützen.

rückhaltebecken zuzuführen.

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Textliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Grundstücken zu versickern oder zu verwerten.

möglich auf den Grundstücken zu versickern.

Tankstellen) werden gem. § 1 Abs. 6 BauNVO ausgeschlossen.

.1. In den Baugebieten WA sind die gem. § 4 Abs. 3 BauNVO vorgesehenen Ausnahmen (Betriebe des Beherber-

unter Verwendung heimischer Bäume und Sträucher naturnah anzulegen und auf Dauer zu unterhalten.

2.4. Niederschlagswasser von Erschließungsstraßen ist nach Vorreinigung durch Sandfang dem Regenwasser-

2.5. Auf der Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist entlang des Weges

eine Feldgehölzhecke zu entwickeln. Für die übrige Fläche besteht das Entwicklungsziel in einer Fläche für

Flächen und Bindungen zum Anpflanzen oder Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

3.1. Die entlang des im Süden verlaufendenden Fuß-Radweges in der öffentlichen Grünfläche gepflanzten Bäume sind

Die Satzung zum Schutz des Baumbestands, der Großsträucher und Klettergehölze als geschütztem Landschaftsbestand-

Sollten innerhalb des B-Plan-Gebietes bei Bodenuntersuchungen, chemischen Analysen u.a. Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten (Auftreten von Fremdstoffen, Auffälligkeiten durch Farbe und/oder Geruch) festgestellt werden, die über die gutachterlich bekannte Auffüllung hinaus gehen, ist das Umweltamt entsprechend den Mitwirkungspflichten nach § 3 Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundesbodenschutzgesetz (BodSchAG LSA) vor

Treten diese Hinweise während der vorgesehenen Erdarbeiten auf, sind die Arbeiten in dem betroffenen Bereich sofort

Das Gebiet ist als Bombenabwurfgebiet registriert. Vor Beginn jeglicher Bauarbeiten oder sonstiger erdeingreifender

3.2. Auf der Fläche zum Anpflanzen sind frei wachsende Hecken anzulegen und zu erhalten.

teil der Landeshauptstadt Magdeburg - Baumschutzsatzung - ist zu beachten.

Beginn weiterer Maßnahmen unverzüglich und unaufgefordert zu informieren (Tel.: 5402737).

Maßnahmen ist eine entsprechende Überprüfung erforderlich.

einzustellen und das Umweltamt ist ebenfalls zu informieren.

3.3. Auf den Flächen zum Anpflanzen sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO unzulässig.

gungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 1 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

2.1. Die nach dem zulässigen Maß der baulichen Nutzung nicht bebaubaren Grundstücksflächen sind zu mindestens 30 %

2.2. Auf privaten Stellplatzanlagen ist je 4 Stellplätze mindestens ein großkroniger Laubbaum (StU mind. 20 cm) in eine mind. 10 m² große unbefestigte Fläche mit einer Mindestbreite von 2 M zu pflanzen und gegen Überfahren durch

2.3. Auf Grundstücken mit Einzel- und Doppelhausbebauung ist das anfallende Oberflächenwasser auf den jeweiligen

Auf Grundstücken mit Reihenhausbebauung oder Hausgruppen ist das anfallende Oberflächenwasser soweit als

DS0189/10 Anlage 3

Stadtplanungsamt Magdeburg

Satzung der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 111-3



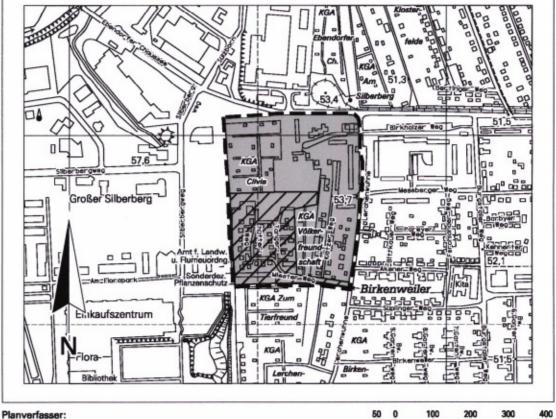
Lerchenwuhne

Teilbereich A

im vereinfachten Verfahren

Stand: Mai 2010

Maßstab: 1:1000



Planverfasser:

Landeshauptstadt Magdeburg Stadtplanungsamt An der Steinkuhle 6

39 128 Magdeburg

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000 Stand des Stadtkartenauszuges: 10/2008

Stadtplanungsamt G:\DGN8\BPLAENE\111-3\_3A\2010-04\_Satzung\111-3\_3Av.dgn